



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 14 vom 23.07.21

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wittichenau über die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

am Donnerstag, dem 05.08.2021, um 18.15 Uhr,

im Ratssaal der Stadtverwaltung Wittichenau statt.

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dubring der Stadt Wittichenau gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 14.07.2021 mit Beschluss-Nr. 04/03/2021 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ in der Fassung vom 14.07.2021 und die zugehörige Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Das Plangebiet liegt auf den Flurstücken 102/2 und 103 der Gemarkung Dubring Flur 2.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ liegt mit den o.g. Bestandteilen

vom 30. Juli 2021 bis einschließlich 31. August 2021

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau, Bauamt, Zimmer 5 zu den folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr.	

Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit in den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ mit allen oben erwähnten Teilen einzusehen.

Zusätzlich werden die Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das zentrale Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal> sowie auf die Webseite der Stadt Wittichenau eingestellt und zugänglich gemacht.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann sich während der Auslagefrist über die Inhalte der Planung durch Einsichtnahme informieren und Stellungnahmen schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Wittichenau, 20.07.2021

Markus Posch
Bürgermeister

Stadtverwaltung Wittichenau
Markt 1
02997 Wittichenau

Wittichenau, 20.07.2021

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

- Beschlussfassung zur Vergabe Los 1 - Abbrucharbeiten Feuerwehrdepot Wittichenau

Markus Posch
Bürgermeister

Information zu Straßenbauarbeiten

1. In der Ferienzeit ab dem 26.07.2021 wird die K 9222 ab Hosker Straße, Einfahrt Särchener Straße bis Abzweig Bahnhofstraße mit einer Gesamtlänge von 770 m saniert.

Es handelt sich um eine Asphaltdeckensanierung sowie das Anpassen bzw. Erneuern von Medienleitungen.

Beteiligt sind die EVSE, die ewag Kamenz sowie die Stadt Wittichenau abwasserseitig.

Der Landkreis führt die Baumaßnahmen in Benehmen mit den Beteiligten.

Gebaut wird in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung.

Der erste Abschnitt beginnt vor dem Abzweig Särchener Straße bis zur Einfahrt „Im Viertel“.

Auf Höhe Sollschwitzer Straße/ Sperlingslust wird ein Fußgängerüberweg errichtet.

Umleitungen: siehe Lageplan I. Bauabschnitt.

Der Umleitungsplan für den II. BA wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

2. Neubau öffentlicher Längsparkplätze an der August-Bebel-Straße, Höhe Oberschule,
Baubeginn ist ebenfalls der 26.07.2021.

Gleichzeitig wird die Zufahrt zwischen Oberschule und CSB Kita erneuert.

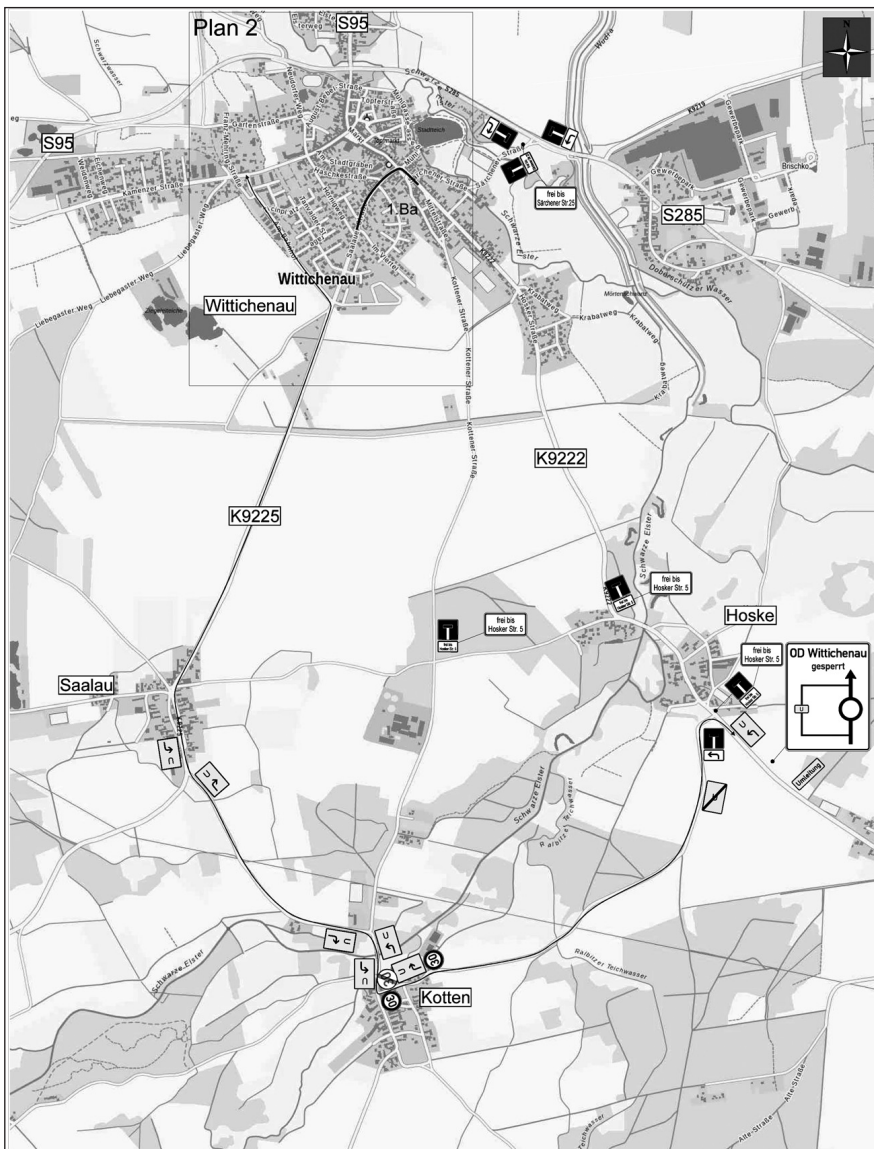
Für die Bauzeit wird eine Einbahnstraßenregelung angeordnet-Verkehr aus Richtung Hoyerswerdaer Straße kommend in Richtung Oberschule

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

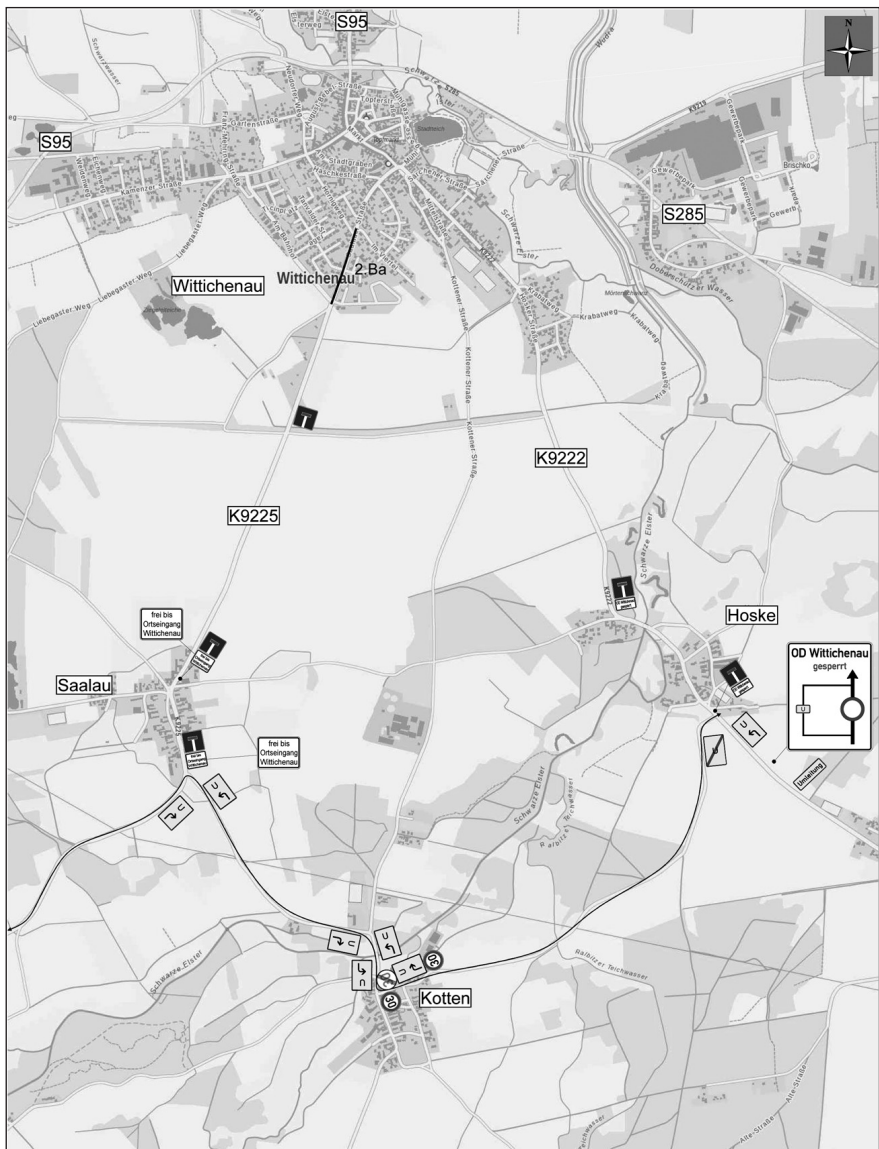
Georg Brösan
Bauamt
Stadtverwaltung Wittichenau

Werte Bürgerinnen und Bürger,

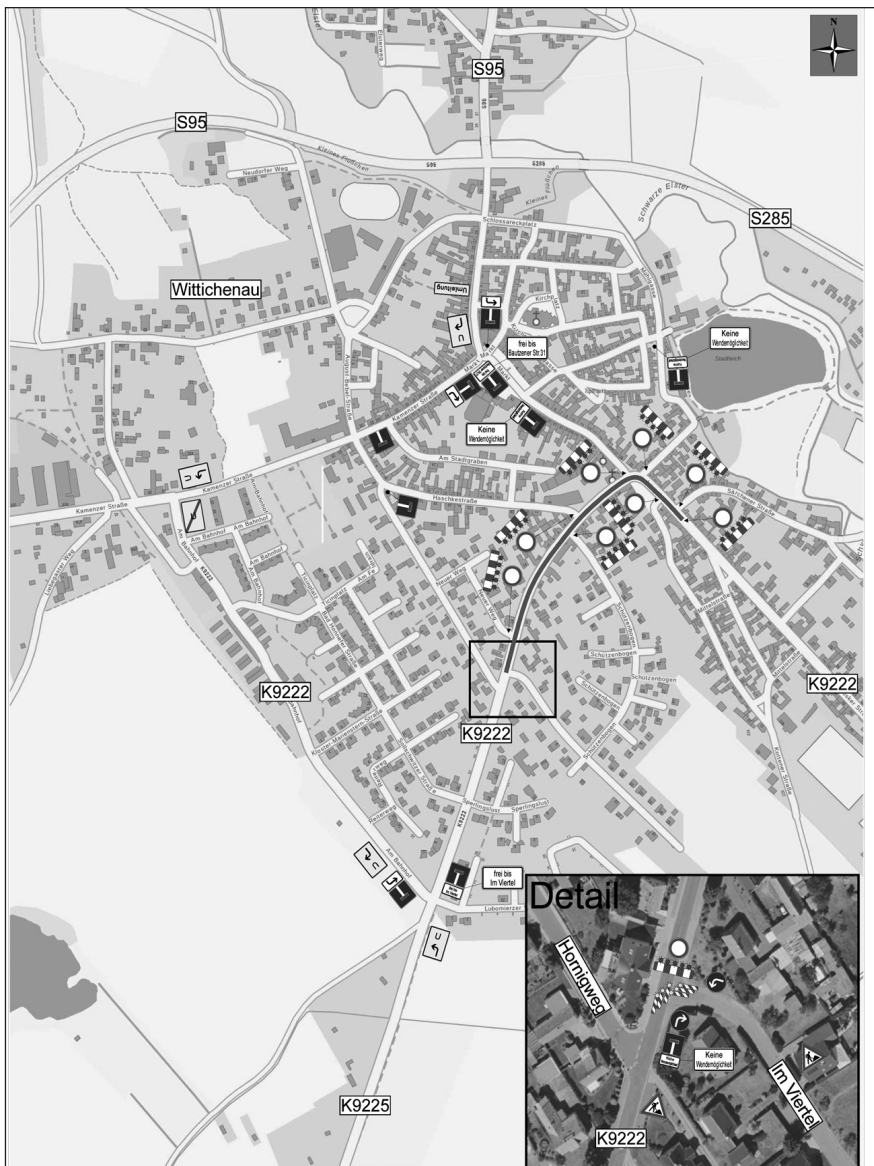
die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet



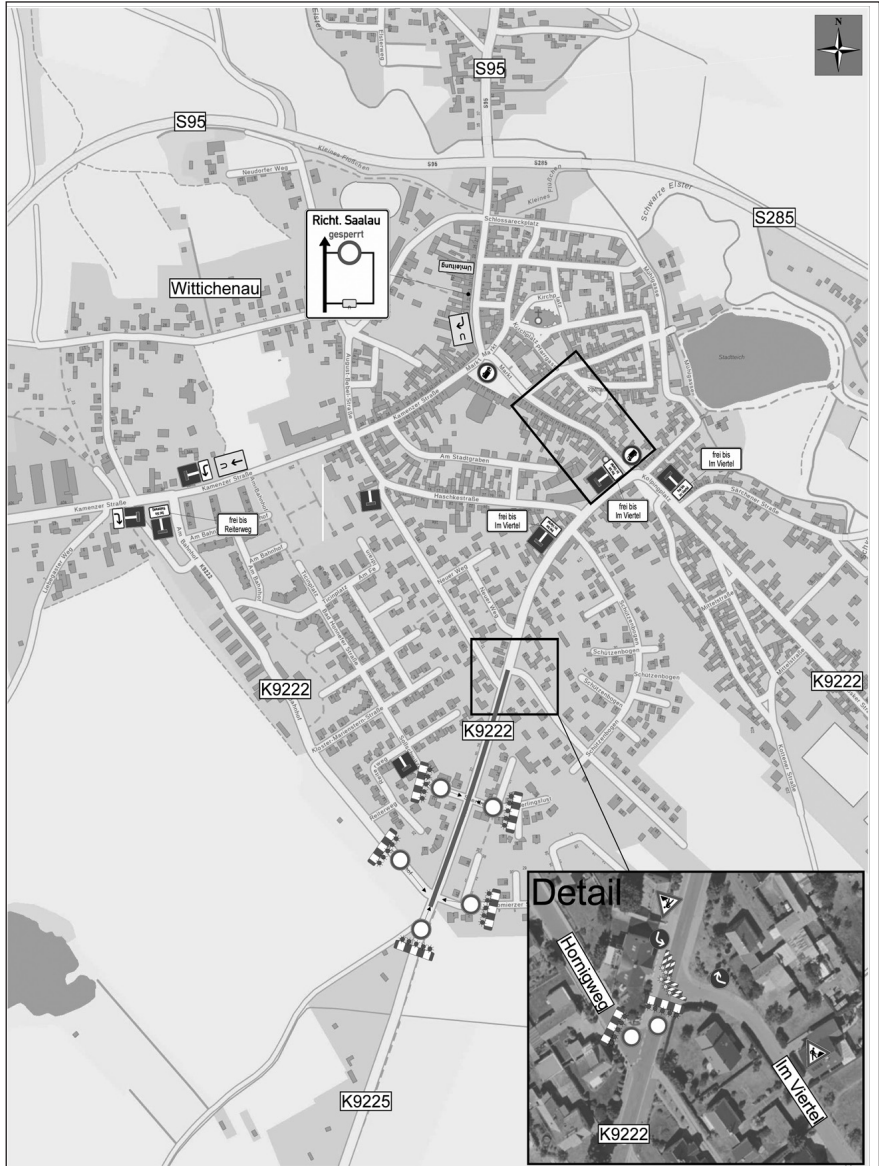
Maßnahme	Wittichenau, K9222/ K9225	 Hohe Straße 6 · 01796 Dohma www.verkehrstechnik-boeber.de	Zeichner	T.Bähr, 14.07.2021 / geä.: T.Bähr, 19.07.2021
Projektnummer			Plannummer	1 (1. Ba)
Auftraggeber	Bistra Bau	Maßstab	k.A.	
Quelle Kartenmaterial	Geoportal Sachsenatlas			



Maßnahme	Wittichenau, K9222/ K9225	 Hohe Straße 6 · 01796 Dohma www.verkehrstechnik-boeber.de	Zeichner	T.Bähr, 14.07.2021 / geä.: T.Bähr, 19.07.2021
Projektnummer			Plannummer	3 (2. Ba)
Auftraggeber	Bistra Bau	Maßstab	k.A.	
Quelle Kartenmaterial	Geoportal Sachsenatlas			



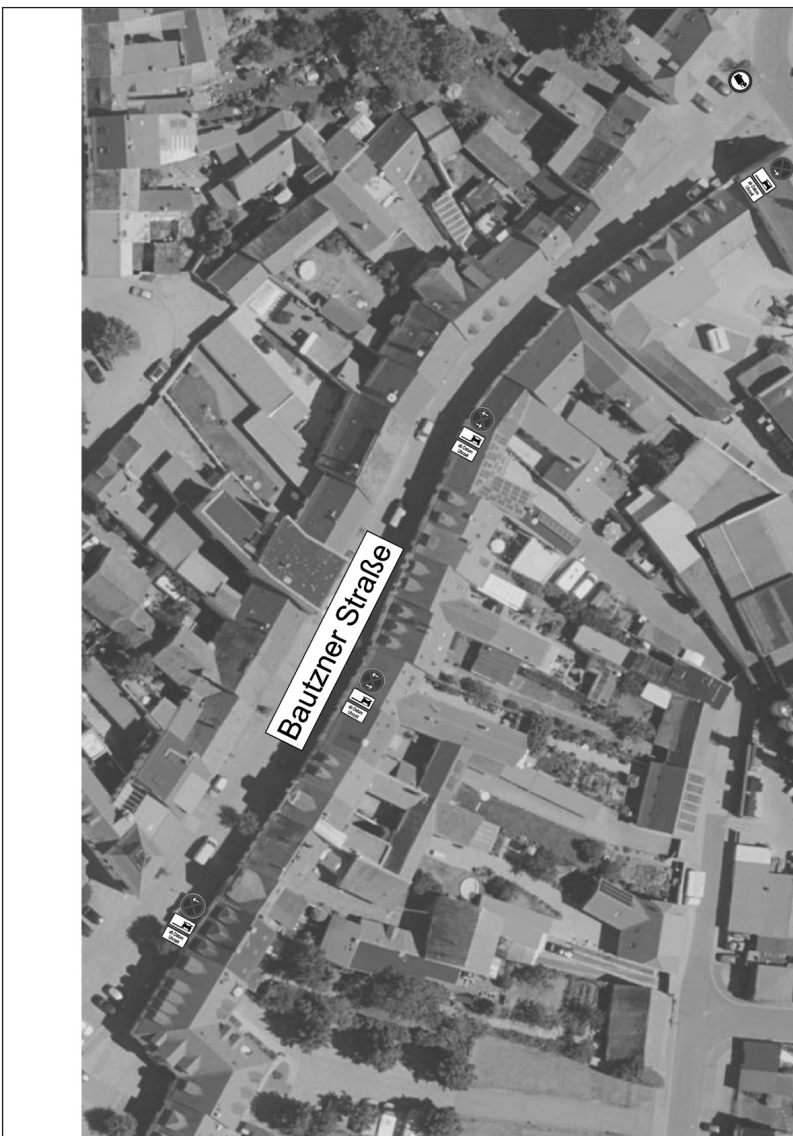
Maßnahme	Wittichenau, K9222/ K9225	 Hohe Straße 6 · 01796 Dohma www.verkehrstechnik-boeber.de	Zeichner	T.Bähr, 14.07.2021
Projektnummer			Plannummer	2 (1. Ba)
Auftraggeber	Bistra Bau	Maßstab	k.A.	
Quelle Kartenmaterial	Geoportal Sachsenatlas			



Maßnahme	Wittichenau, K9222/ K9225	 Hohe Straße 6 · 01796 Dohma www.verkehrstechnik-boeber.de	Zeichner	T.Bähr, 14.07.2021 / geä.: T.Bähr, 19.07.2021
Projektnummer			Plannummer	4 (2. Ba)
Auftraggeber	Bistra Bau	Maßstab	k.A.	
Quelle Kartenmaterial	Geoportal Sachsenatlas			

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03 / 2021 vom 14.07.2021 mit Erläuterungen



Maßnahme	Wittichenau, K9222/ K9225	 Hohe Straße 6 · 01796 Dohma www.verkehrstechnik-boeber.de	Zeichner	T.Bähr, 14.07.2021 / ge.: T.Bähr, 19.07.2021
Projektnummer			Plannummer	5 (2.Ba)
Auftraggeber	Bistra Bau		Maßstab	k.A.
Quelle Kartenmaterial	Geoportal Sachsenatlas			

Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2021

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau bestätigt seinen Beschluss vom 08.07.2020 zur Errichtung und Betreibung eines Mobilfunkmastes auf einem kommunalen Grundstück in Maukendorf durch die Firma ATC Germany Holdings GmbH, Balcke-Dürr-Allee 2, 40882 Ratingen.

Erläuterung:

Mit Beschluss vom 08.07.2020 hatte der Stadtrat einem Gestattungsvertrag zum Bau und Betrieb eines Mobilfunkmastes mit der Firma ATC Germany Holdings GmbH auf einem kommunalen Grundstück in Maukendorf (auf dem Bahndamm der ehemaligen Grubenbahn in Verlängerung der Straße „Maukendorf Gutshof“) zugestimmt. Gegen diesen Stadtratsbeschluss hatte eine Maukendorfer Bürgerinitiative ein Bürgerbegehren angestrengt und ausreichend Unterschriften gesammelt, so dass ein Bürgerentscheid zu diesem Thema zustande gekommen ist. Dieser wurde nach einer coronabedingten Verschiebung am 09.05.2021 durchgeführt. Ziel der Bürgerinitiative war die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 08.07.2020. Die lt. § 24 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vorgeschriebene Mehrheit von mindestens 25 % aller Stimmberechtigten wurde jedoch knapp verfehlt. In einem solchen Fall regelt § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO, dass abschließend der Stadtrat zu entscheiden hat. Dieser hat mit dem o.g. Beschluss seine Entscheidung vom 08.07.2020 bestätigt.

Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2021

Der Stadtrat beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB für die Flurstücke 182/2 (13 m²) und 183/2 (409 m²) der Gemarkung Wittichenau Flur 5 zur Schaffung von Parkmöglichkeiten.

Erläuterung:

Bereits seit Jahren bemüht sich die Stadt um die Schaffung von ausreichend Parkplätzen in Innenstadtnähe. Dies wurde auch stets in den Maßnahmenlisten und Gebietsfestlegungen des jeweils aktuellen Städtebauförderprogramms berücksichtigt. Derzeit läuft das SZP-Förderprogramm innerhalb des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Innerer Stadtkern“. Daher stehen für den Erwerb von geeigneten Grundstücken und die Herstellung von Parkplätzen auch Fördermittel zur Verfügung.

Nun bot sich die Möglichkeit, eine geeignete Fläche am Schlossareckplatz durch die Ausübung eines kommunalen Vorkaufsrechts unter Einbeziehung von Fördermitteln zu erwerben. Kommunen können ein Vorkaufsrecht nur unter bestimmten Bedingungen ausüben. Die Lage der betreffenden Flurstücke in einem städtebaulichen Entwicklungsbereich ist eine solche Bedingung, die hier erfüllt ist.

Die Stadträte sprachen sich mehrheitlich dafür aus, diese Möglichkeit zu nutzen.

Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2021

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau in der vorliegenden Entwurfssfassung vom 26.05.2021.

Erläuterung:

Nach § 37 Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes dürfen kommunale Polizeiverordnungen maximal 10 Jahre lang gelten. Das hat den Hintergrund, dass die dort geregelten Vorschriften zur Gefahrenabwehr im Gemeindegebiet spätestens nach diesem Zeitraum überprüft und der aktuellen Lage angepasst werden sollen.

Die Gültigkeit der derzeitigen Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau läuft am 03.09.2021 aus. Daher wurde diese nun überarbeitet und eine Neufassung beschlossen. Die Neufassung muss noch von der Fachaufsicht, dem Ordnungsamt des Landratsamtes, genehmigt werden. Danach erfolgt die Veröffentlichung in einem der nächsten Amtsblätter, so dass sie zum 03.09.2021 in Kraft treten kann. Inhaltlich gab es keine wesentlichen Änderungen.

Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2021

Beschluss

zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Gemarkung Dubring Flur 2, Flurstücke 102/2 und 103)

1.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ für die Flurstücke 102/2 und 103 der Gemarkung Dubring Flur 2 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 14.07.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

2.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dubring Nr. 1“ in der Fassung vom 14.07.2021 einschließlich aller Planteile mit Begründung gem. § 3(2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.



Maßnahme	Wittichenau, K9222/ K9225	 Hohe Straße 6 · 01796 Dohma www.verkehrstechnik-boeber.de	Zeichner	T.Bähr, 19.07.2021
Projektnummer			Plannummer	6 (2.Ba)
Auftraggeber	Bistra Bau		Maßstab	k.A.
Quelle Kartenmaterial	Geoportal Sachsenatlas			

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie dabei den Ort und die Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben und die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen zu informieren.

Erläuterung:

Auch im Ortsteil Dubring besteht erfreulicherweise weiterhin Bedarf an Wohnbaugrundstücken. Mit der o.g. Ergänzungssatzung, deren Entwurf nun öffentlich – im Rathaus und im Internet - ausgelegt wird (siehe gesonderte Bekanntmachung) soll ein Außenbereichsgrundstück am südöstlichen Rand der Ortslage (am ehemaligen Bahndamm), in dessen direkter Nachbarschaft bereits Bebauung besteht, zu Bauland umgewandelt werden.

Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2021

Der Stadtrat beschließt, dem Grunderwerb einer Fläche am Schlossareckplatz mit einer Größe von ca. 2.000 m² zu einem Kaufpreis von 39 EUR/m² innerhalb der Gebietsabgrenzung „Innerer Stadtkern“ zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notariellen Kaufverhandlungen durchzuführen und abzuschließen.

Erläuterung:

Der bestehende Parkplatz am Schlossareckplatz ist in keinem besonders schönen Zustand. Dass dieser bisher noch nicht saniert worden ist, hat seinen Grund darin, dass er nur zur Hälfte der Stadt gehört und Versuche, die andere Hälfte zu kaufen, bisher stets scheiterten. Nun hat sich auf eine erneute Nachfrage hin, überraschenderweise doch die Möglichkeit ergeben, die Parkplatzhälfte sowie weitere südlich angrenzende Flächen zu einem akzeptablen und für die Stadt finanzierbaren Preis zu kaufen.

Auch in diesem Fall, haben sich die Stadträte entschlossen, die Möglichkeit zu nutzen.

Beschluss-Nr. 06 / 03 / 2021

Der Stadtrat beschließt den Erwerb der in der beigefügten Anlage gekennzeichneten Fläche von ca. 31.400 m² als außerplanmäßige Ausgabe. Die Gesamtkosten des Grunderwerbs belaufen sich auf ca. 350.000 €. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Mitteln der Corona-Hilfe 2021 sowie teilweise aus der Rücklage der Stadt.

Erläuterung:

Schneller als erwartet waren die mit der Erschließung des 2. und 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanes „Am Schützenplatz“ (Sperlingslust und Lubomierzer Straße) und kürzlich auch im Gewerbepark geschaffenen Eigenheimbaustellen vollständig belegt. Da die Nachfrage nach Baugrundstücken aber weiter anhält, muss die Stadt weitere Flächen für die künftige Bereitstellung von Baustellen suchen und erwerben. Mit dem o.g. Beschluss stimmt der Stadtrat dem Erwerb hierfür geeigneter Flächen westlich der Bahnhofsstraße zu.

Beschluss-Nr. 07 / 03 / 2021

Der Stadtrat beschließt den Kauf eines Radladers „Liebherr L506 Comp“ bei der Carl Beuthauser Baumaschinen GmbH zu einem Preis von 58.298,10 € lt. Angebot vom 09.06.2021 als außerplanmäßige Ausgabe. Die Finanzierung erfolgt aus den in diesem Jahr zusätzlich ausgereichten Mitteln der Corona-Hilfe.

Erläuterung:

Der Bauhof nutzt derzeit einen Radlader, der bereits 11 Jahre im Einsatz ist. Jetzt beginnen sich die Reparaturen zu häufen und weitere Instandsetzungen stellen sich als unwirtschaftlich dar. Da der Radlader auch zur Absicherung der Winterdienstarbeiten benötigt wird, ist noch in diesem Jahr eine Ersatzbeschaffung notwendig. Es wurden drei Angebote eingeholt und bezüglich Ausstattung bzw. Zubehör und Preis bewertet. Die Wahl fiel auf den im o.g. Beschlusstext genannten Radlader. Neben der staatlichen Corona-Hilfe soll auch der noch erzielbare Verkaufspreis des Altfahrzeugs für die Finanzierung der Neuanschaffung verwendet werden.

Wittichenau, 20.07.2021

Markus Posch
Bürgermeister

PRESSEMITTEILUNG

Blutspende in Wittichenau zukünftig an zwei Tagen möglich

Aufgrund der hohen Spendenbereitschaft bietet der DRK-Blutspendedienst im Saal „Zum alten Bahnhof“ ab sofort die Blutspende jeweils montags und dienstags an. Somit wird dem Wunsch der Bürger/innen nach mehr Flexibilität entsprochen.

Termine **Montag, 30.08.2021 // 14-19 Uhr**
Dienstag, 31.08.2021 // 14-18 Uhr

4 Amtsblatt Wittichenau

Montag, 25.10.2021 // 14-19 Uhr
Dienstag, 26.10.2021 // 14-18 Uhr

Montag, 27.12.2021 // 14-19 Uhr
Dienstag, 28.12.2021 // 14-18 Uhr

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/wittichenau-bahnhof> oder reservieren Sie sich telefonisch einen Termin unter 0351-44508470 (wochentags 10-14 Uhr).



Ein Wochenende Kunst und Kultur in der Lausitz erleben



Der KunstBUS der Oberlausitz rollt 2021 wieder! Anders als in den vergangenen Jahren wird das traditionelle Kunst- und Kulturevent der Region in den Sommerferien stattfinden, am 14. und 15. August

Damit möchten die Organisatoren, die Mitglieder der Kunstinitiative „Im Friese“ e. V. gemeinsam mit den sechs Kunststandorten, für all diejenigen ein Highlight schaffen, die wieder ihren Urlaub in der Heimat verbringen. Zudem soll ein weiterer kultureller Anziehungspunkt für Touristen entstehen, der auch über den Tourismusverband Lausitzer Seenland e. V. und die Marketing-Gesellschaft Oberlausitz vermarktet wird.

In diesem Jahr rollt der KunstBUS Oberlausitz bereits zum siebenten Mal, nunmehr im Norden des Landkreises Bautzen. Genau genommen fahren sechs Busse im gegenläufigen Pendelverkehr und verbinden die Energiefabrik Knappenrode mit dem Zuse-Computer-Museum, der Kulturfabrik und dem Schloss in Hoyerswerda sowie mit der Krabat-Mühle in Schwarzkollm und der Kulturkirche in Lauta.

„Der Norden des Landkreises Bautzen gehört zwar geografisch nicht zur Oberlausitz, mit dem Kunst- und Kulturevent möchten wir jedoch die angrenzenden Regionen verbinden und die Kunst- und Kulturschaffenden miteinander vernetzen“, erklärt Hellfried Christoph, Projektleiter und Vorstand der Kunstinitiative „Im Friese“ e. V. Jeder der Kunststandorte bietet ein vielfältiges Programm: Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Performances, Filmvorführungen und viele kleine und große Höhepunkte mehr. Auch die Fahrten zwischen den Kunstorten werden zur kurzweiligen und erlebnisreichen Kleinkunstbühne. Zehn „Buskünstler“, Musiker unterschiedlicher Genres, sorgen für Unterhaltung zwischen den einzelnen Stationen.

„Der KunstBUS Oberlausitz hat sich in den vergangenen sieben Jahren zu einem überregional bedeutenden Ereignis in der Region des sächsischen Dreiländerecks entwickelt, das seine Wirkung auch über die Gebietsgrenzen hinaus entfaltet“, erläutert Birgit Weber, Beigeordnete des Landkreises Bautzen und Schirmherrin des Projektes,

die Bedeutung und ergänzt: „Der KunstBUS ist ein Schaufenster der regionalen Kunst, verbindet Kunst- und Kulturschaffende, vernetzt die Szene und wirkt sogar als Katalysator für neue Kunst- und Kulturprojekte.“

Veranstalter des KunstBUS Oberlausitz ist die Kunstinitiative „Im Friese“ e. V. Im Jahr 2013 gab es erste Überlegungen, wie die Kunst und Kultur der Oberlausitz mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt werden kann. Im Mittelpunkt stand das Ziel, die kunst- und kulturinteressierten Einwohner und Gäste ein Wochenende lang zu den versteckten Perlen der Kunst- und Kulturszene zu bringen, umrahmt von einem Programm voller Mu-sik, Kleinkunst, Theater und Lesungen.

KunstBUS Oberlausitz 2021

Der KunstBUS Oberlausitz verbindet am 14. und 15.08.2021 vier Orte und sechs Kunststandorte. Der Eintritt für das komplette Wochenende kostet für Erwachsene 9 € und für Kinder ab 14 Jahre 5 €.

Weitere Informationen, das Programm und der Busfahrplan sind zu finden unter

<https://www.im-friese.de/kunstbus2021/>

Anbei: Kunstbus_Foto

Quelle: Im Friese e.V.



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz